

Kindertagesstätten öffnen für Kinder mit besonderen Unterstützungsbedürfnissen

Empfehlungen zur inklusiven
familienergänzenden Betreuung

Einleitung

Kinder sind ein wesentlicher Bestandteil der Gesellschaft. Auch jene Kinder, die mehr Aufmerksamkeit ihrer Bezugspersonen, achtsamere Begleitung in ihrer Entwicklung und intensivere Betreuung benötigen.

Die diesen Empfehlungen zugrunde liegende Vision sieht vor, dass alle Kinder gemeinsam die gleichen Spielgruppen oder Kindertagesstätten, die gleichen Kindergärten, die gleichen Schulen besuchen.

Die Organisationen, die an der Erarbeitung dieser Publikation mitgewirkt haben, vertreten die Vision einer Gesellschaft, in der Verschiedenheit gelebt und akzeptiert wird. Sie sind überzeugt, dass sich die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft dann am einfachsten realisieren lässt, wenn sie von Geburt an beginnt.

Die verfassenden Organisationen haben ihre Überlegungen zur Inklusion von Kindern mit besonderen Unterstützungsbedürfnissen in Kindertagesstätten gebündelt und Empfehlungen erarbeitet. Diese Überlegungen

zeigen den nationalen, kantonalen und kommunalen Behörden sowie den Trägerschaften auf, weshalb es sinnvoll ist, inklusive familienergänzende Betreuungsangebote zu schaffen und wie sich diese umsetzen lassen.

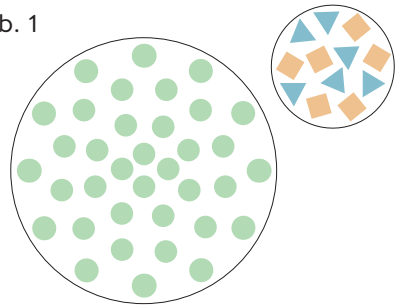
Kindertagesstätten sind der erste ausserfamiliäre Kontaktpunkt für Kinder mit der Gemeinschaft. Hier begegnet das Kind anderen Kindern, lernt teilen, Rücksicht nehmen und knüpft meist zum ersten Mal Kontakte zu anderen Kindern ausserhalb der Familie. Hier wird es vorbereitet auf weitere Übergänge. In dieser wichtigen Phase brauchen gerade auch Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf spezifische Förderung, damit sie diesen Schritt bewältigen und später ihren Fähigkeiten entsprechend am Leben in der Gesellschaft teilhaben und daran mitwirken können. Deshalb fokussiert dieses Positionspapier den Frühbereich und damit spezifisch die Kindertagesstätten als Institutionen der Betreuung von Kindern im Alter bis fünf Jahren.

Definitionen

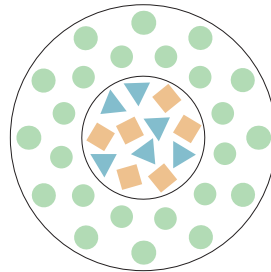
Kinder mit besonderen Unterstützungsbedürfnissen: Kinder, die in der Entfaltung ihrer Fähigkeiten, ihrer Persönlichkeit und ihrer sozialen Integration beeinträchtigt sind. Sie brauchen Hilfe für die Bewältigung des Alltags. Die Bildungsbedürfnisse dieser Kinder können ohne besondere Unterstützung in einer Kindertagesstätte nicht erfüllt werden.

Integration/Inklusion: Diese beiden Begriffe werden unterschiedlich definiert und zueinander in Beziehung gesetzt. Im schweizerischen Sprachgebrauch werden Integration und Inklusion oft gleichgestellt, können aber auch als Abfolge verstanden werden. Die Integration gilt dann als Etappe auf dem Weg zur Inklusion (siehe Abb. 1).

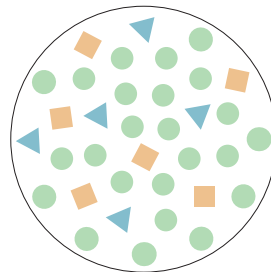
Abb. 1



Exklusion/Separation



Integration



Inklusion

Herausforderungen

Entwicklungsauffälligkeiten und -verzögerungen, geistige oder physische Beeinträchtigungen, Behinderungen: Das sind Nachrichten und Befunde bei Kindern, die für Eltern sehr belastend sind und deren Leben vollständig auf den Kopf stellen.

Abhängig von der Art und Schwere der Beeinträchtigung brauchen die Kinder intensive Betreuung.

Gleichzeitig steigt die zeitliche Belastung für die Betreuung, die Sorgen der Eltern um das Wohlergehen des Kindes häufen sich, die Familien werden aus ihrem sozialen Netz gerissen und verfügen selten über Entlastungsmomente, da familienergänzende Betreuungsmöglichkeiten rar sind.

Ohne solche entlastende Angebote lassen sich für die Eltern Beruf und Familie nicht vereinbaren und sie müssen sich aus vielen Aktivitäten zurückziehen. Dadurch verlieren Arbeitgeber wertvolle Arbeitskräfte und die Gesellschaft aktive Bürgerinnen und Bürger.

Die existierenden familienergänzenden Angebote sind zurzeit wenig darauf vorbereitet, Kinder mit besonderen Unterstützungsbedürfnissen zu empfangen und zu begleiten. Modelle und gute Beispiele existieren bereits und werden in diesem Positionspapier vorgestellt.

Der inklusive Ansatz verfolgt das Ziel, Kinder und Eltern in die Gesellschaft zu inkludieren, damit diese weiterhin ihren wertvollen Beitrag leisten können.

Rechtliche Situation

Die rechtlichen Grundlagen für eine Inklusion von Geburt an sind in der Schweiz gegeben. In Art. 8.2 der Bundesverfassung ist die Rechtsgleichheit aller verankert. Darin wird ausdrücklich aufgeführt, dass Menschen aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung keine Diskriminierung erfahren dürfen. Ein Ausschluss von Dienstleistungen und Angeboten verstösst gegen diesen Grundsatz.

Seit 2004 verfügt die Schweiz über das Behindertengleichstellungsgesetz. In Art. 20.2 werden die Kantone aufgefordert, mit entsprechenden Schulungsformen die Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in die Regelschule zu fördern. Da die Schule der Hoheit der Kantone unterliegt, entfaltet ein nationales Gesetz wenig Wirksamkeit. Als 2008 im Rahmen der Neuverteilung der Aufgaben und Finanzen zwischen Bund und Kantonen (NFA) die Sonderschulung in die Verantwortung der Kantone übergang, formulierten die Kantone die interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der

Sonderpädagogik. Sie hält in Art. 4c fest, dass die Betreuung in Tagesstrukturen zum sonderpädagogischen Grundangebot gehört und integrative Lösungen den separativen vorzuziehen sind.

Mit der Ratifizierung der UNO-Kinderrechtskonvention verpflichtete sich die Schweiz bereits 1997, den besonderen Unterstützungsbedürfnissen von Kindern mit Behinderungen Rechnung zu tragen. Dies mit dem Ziel einer möglichst vollständigen sozialen Integration und individueller Entfaltung einschliesslich der kulturellen und geistigen Entwicklung (Art. 23). Wegweisend für die inklusive Ausrichtung aller Unterstützungsangebote ist die UNO-Behindertenrechtskonvention, welche die Schweiz 2014 unterzeichnet hat. Sie strebt die volle Teilhabe der Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen an.

Inklusion bringt Nutzen

Die Realisierung von inklusiven familienergänzenden Angeboten bringt auf verschiedenen Ebenen einen Nutzen.

Für das Kind:

Kinder motivieren sich gegenseitig. Sie profitieren von entwicklungsfördernden Strukturen, lernen Rituale und Tagesabläufe kennen und werden dadurch in ihrem erforschenden Verhalten angeregt.

Kinder mit Unterstützungsbedürfnissen lernen, soziale Kontakte zu anderen Kindern aufzubauen und zu gestalten. Sie sind Teil eines sozialen Systems. Verschiedenheit wird für die Kinder ohne Unterstützungsbedürfnisse selbstverständlich.

Die Teilhabe in inklusiven Strukturen erleichtert den Übertritt von Kindern mit besonderen Unterstützungsbedürfnissen in die obligatorische Schule.

Für die Eltern:

Eltern gewinnen Vertrauen darin, dass ihr Kind beste Rahmenbedingungen erhält, um sich emotional und sozial optimal zu entwickeln.

Eltern bietet sich die Möglichkeit weiter erwerbstätig zu sein und ihr Leben selber zu finanzieren. Familie und Beruf sind miteinander vereinbar. Die Abhängigkeit von Sozialversicherungen wird verringert oder gar verhindert.

Eltern pflegen ihre sozialen Kontakte, ihre Hobbies, ihr gesellschaftliches Engagement weiter, was der gesellschaftlichen Isolation entgegenwirkt.

Eltern tanken durch die entlastenden Betreuungsmöglichkeiten Energie, um den anspruchsvollen Alltag zu bewältigen und gesund zu bleiben.

Für die Gesellschaft:

Eltern und Kinder erhalten Werte wie soziale Integration und Akzeptanz von Verschiedenheit vermittelt.
.....

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht der Wirtschaft den Zugang zu wertvollen Arbeitskräften.
.....

Eltern als wichtige Mitglieder unserer Gesellschaft nehmen weiterhin am sozialen, politischen und wirtschaftlichen Leben teil.
.....

Die Inklusion im Frühbereich macht separierende Strukturen weitgehend überflüssig.
.....

Es ist in Studien und Berichten¹ belegt, dass frühkindliche Bildung volkswirtschaftlich nützlich ist. Eine Investition im Vorschulbildungsbereich von einem Franken bewirkt einen volkswirtschaftlichen Nutzen von ungefähr zwei bis vier Franken.
.....

1

Dr. phil. Sabine Tanner Merlo, Prof. Dr. Alois Buholzer, MSc. Catherine Näpflin: Evaluation der Pilotphase von KITApplus. Bericht zuhanden der Stiftung Kind und Familie KiFa Schweiz, Forschungsbericht Nr. 42/2014; PH Luzern – Pädagogische Hochschule Luzern;

Stamm, Margrit u.a. (2009). Frühkindliche Bildung in der Schweiz. Eine Grundlagenstudie im Auftrag der Schweizerischen UNESCO-Kommission. Universität Fribourg;

Botschaft des Bundesrates zur Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung vom 29. Juni 2016, S. 6417ff

Gemeinsam geht's

Ein klarer gesetzlicher Rahmen mit praxistauglichen Vorgaben und eine gesicherte Finanzierung bilden das stabile Fundament für die Inklusion. Im Zusammenspiel aller Beteiligten kann sich darauf eine Vielfalt von Modellen und Lösungen entwickeln. Dazu braucht es:

- Eltern, die offen sind für andere Sichtweisen sowie Mut und Geduld haben, sich auf Neues einzulassen;
.....
- eine vertrauensvolle Partnerschaft zwischen Eltern und Kita-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter;
.....
- Aus- und Weiterbildungsinstitutionen, die ihre Angebote (Kurse, Beratungen, Coachings) den Erfordernissen anpassen, damit Kita-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter und weitere Fachpersonen den genannten Herausforderungen gewachsen sind;
.....
- Fachpersonen der Heilpädagogischen Früherziehung und Therapeutinnen und Therapeuten, welche die Inklusion mittragen. Sie beglei-

ten das Kind und sein familiäres Umfeld, vermitteln Fachwissen und geben dem Kita-Personal Hinweise auf mögliche Hilfsmittel, Kurse und Weiterbildungen. Je nach Bedarf arbeiten sie auch aktiv vor Ort mit.
.....

Eine umfassende inklusive Ausrichtung liegt noch in weiter Ferne. Doch jedes Zeichen, das die öffentliche Hand setzt, jeder Schritt, den die Trägerschaften machen, jede Spur, die Eltern, Kita-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter sowie Fachpersonen legen, ist wichtig. Sie erhöhen die Chancen, dass sich Kinder mit besonderen Unterstützungsbedürfnissen gemeinsam mit den anderen Kindern entwickeln und an Aktivitäten im Alltag teilhaben. Sie eröffnen den Eltern die Möglichkeit, Familie und Beruf zu vereinbaren und aktive Mitglieder der Gesellschaft zu bleiben.



Es existieren bereits Kindertagesstätten, die Kinder mit besonderen Unterstützungsbedürfnissen betreuen. Jedes Kind findet dort Spiel- und Lernmöglichkeiten, kann sich entfalten und sich mit anderen entwickeln.

Der Fächer an Unterstützungsmassnahmen ist breit, doch ein zentraler Punkt sticht aus den bestehenden An-

geboten heraus: Für gelingende inklusive Angebote ist es unabdingbar, dass alle beteiligten Akteure zusammenarbeiten (Behörde, Kindertagesstätten, Heilpädagogik, Angehörige). Besonders der öffentlichen Hand und der Trägerschaft kommt dabei eine entscheidende Rolle zu. Sie haben einen wesentlichen Einfluss darauf, ob Inklusion gefördert wird und gelingt.

Empfehlungen für die öffentliche Hand

Die öffentliche Hand kann mit gesetzlichen und qualitativen Vorgaben die Ausrichtung der Kita-Angebote steuern. Die zuständigen Behörden fördern die Entwicklung eines wohnortsnahen, bedarfs- und bedürfnisgerechten Angebots:

- Sie tragen den anspruchsvollen Situationen der Familien mit Kindern mit besonderem Unterstützungsbedürfnissen bei der Erarbeitung von gesetzlichen Grundlagen Rechnung.
.....
- Sie passen bestehende Strukturen den besonderen Unterstützungsbedürfnissen der Kinder an.
.....
- Sie erteilen der Heilpädagogischen Früherziehung den Auftrag zur Begleitung des Kita-Personals und zur Gewährleistung des nötigen Wissenstransfers.
.....
- Sie informieren die Öffentlichkeit über das inklusive Angebot und tragen dazu bei, Bedenken und Berührungspunkte abzubauen.
.....

- Sie stellen die finanziellen Mittel für die bedürfnisgerechte Betreuung von Kindern mit besonderen Unterstützungsbedürfnissen in der Kindertagesstätte zur Verfügung.
.....
- Sie sorgen für ein flexibles und unkompliziertes Finanzierungssystem.
.....
- Sie tragen den inklusionsbedingten Zuschlag. Familien werden so nur mit den üblichen einkommensabhängigen Tarifen belastet.
.....

Empfehlungen für die Trägerschaft

Die Leitung der Kindertagesstätte trifft einen bewussten Entscheid für ein inklusives Angebot und macht diese Haltung in den Reglementen, Weisungen, Konzepten und weiteren wesentlichen Dokumenten deutlich.

- Sie bezieht die inklusive Ausrichtung in ihr pädagogisches Konzept mit ein und lebt dessen Umsetzung vor Ort.

.....

- Sie geht auf individuelle Betreuungsansprüche und flexible Lösungen ein.

.....

- Sie ist verantwortlich für qualifiziertes Personal und geeignete Infrastruktur in der Kindertagesstätte.

.....

- Sie gewährleistet einen Mindeststandard an heilpädagogischem Wissen durch qualifiziertes Personal und den Beizug von externem Wissen oder Unterstützung.

.....

- Sie trägt mit einer klaren Aufgabenteilung und Rollendefinition dazu bei, dass die Mitarbeitenden die inklusive Haltung mittragen und auf interdisziplinäre Zusammenarbeit und Arbeit im Team setzen.

.....

- Sie beantragt bei der öffentlichen Hand subventionierte Plätze für Kinder mit besonderen Bedürfnissen.

.....

Erfolgreiche Praxisbeispiele

In den vergangenen Jahren sind diverse praxiserprobte Projekte zum Thema Integration/Inklusion im Frühbereich umgesetzt worden (Aufzählung ohne Anspruch auf Vollständigkeit).

Projekte

KITApus, Luzern: Das Personal bestehender Kindertagesstätten wird vom Heilpädagogischen Früherziehungsdienst begleitet und bei Bedarf mit Ressourcen unterstützt. Dadurch erfolgt ein Wissensaufbau, der die Inklusion erlaubt.

www.kindertagesstaette-plus.ch

Kibesuisse, KITApus Deutschschweiz: Dieses Projekt ist eine Übertragung von KITApus Luzern auf die gesamte deutschsprachige Schweiz und ein gemeinsames Projekt von kibesuisse und dem Träger von KITApus Luzern.

www.kibesuisse.ch

Stadt Bern: Das Pilotprojekt 2016 – 2018 orientiert sich bei der Umsetzung an KITApus Luzern. Abgeltung des zusätzlichen Betreuungsaufwands (Faktor 1.5).

www.bern.ch/kinderbetreuung

KITApus Nidwalden: Pilotprojekt 2017–2020, orientiert sich bei der Umsetzung an KITApus Luzern.

Kibebe, Zug: Kindertagesstätten, Tagesfamilien und Spielgruppen, die Kinder mit besonderen Bedürfnissen betreuen, erhalten die notwendige fachliche Unterstützung durch den Heilpädagogischen Dienst Zug, um die Arbeit in der geforderten Qualität zu erbringen.

www.hpd.ch

Stiftung GFZ (Gemeinnützige Frauen Zürich): In allen 14 Kindertagesstätten und teilweise auch in Tagesfamilien werden Betreuungsplätze angeboten. Die spezifisch geschulten Mitarbeitenden werden durch Heilpädagoginnen unterstützt.

www.gfz-zh.ch/kindertagesstaetten

Institutionen

Brühlgutstiftung, Winterthur: Die Kitas bieten Raum, Inklusion zu leben und zu erproben sowie wertfreie Zuwendung zu erleben. In den jeweiligen Gruppen sind max. zwei Kinder mit Beeinträchtigung integriert.

www.bruehlgut.ch/lebensraum/kita

.....

Kinderhäuser Imago: Es werden Kinder mit und ohne Behinderung oder mit Verhaltensauffälligkeiten im Sinne einer gelebten Integration betreut und gefördert. Dabei ist die Hälfte der angebotenen Plätze für Kinder mit Behinderung reserviert. Für die Umsetzung des Konzeptes und die Förderung aller Kinder im Alltag sorgt ein interdisziplinäres Fachteam.

www.visoparents.ch

.....

inKITA, Oensingen: Eine Heilpädagogische Früherzieherin arbeitet an zwei fixen Tagen in der Kita. Ihre fachlichen Ressourcen werden für die Begleitung der Kinder, Beratung des Teams und Bereitstellung unterstützender Hilfsmittel im Alltag eingesetzt.

www.dkiz.ch

.....

Beratung

Für Fragen und Begleitung stehen folgende Stellen zur Verfügung:

.....
 Stiftung Kind und Familie Kifa
www.stiftung-kifa.ch

Trägerorganisation von KITApplus
www.kindertagesstaette-plus.ch

kibesuisse, Projektpartner von KITApplus
www.kibesuisse.ch

visoparents schweiz: Eltern- und
 Fachberatung für blinde, seh- und
 mehrfach behinderte Kinder
www.visoparents.ch

Ergänzende Dokumente

Für konkrete Anhaltspunkte zur Betreuung in Kindertagesstätten und zu Lohn- und Anstellungsfragen wird auf die Publikationen von kibesuisse verwiesen:

www.kibesuisse.ch

Der Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung des Netzwerks Kinderbetreuung zeigt Leitlinien für die grundlegenden pädagogischen und kinderrechtlichen Voraussetzungen auf:
www.netzwerk-kinderbetreuung.ch

Der QualiKita-Standard ist die Umsetzung des Orientierungsrahmens auf acht Qualitätsentwicklungsbereiche für Kindertagesstätten.
www.quali-kita.ch

Der Index für Inklusion in der Fassung für Tageseinrichtungen von Booth und Ainscow ist ein hilfreiches Instrument zur Entwicklung einer Kita zur inklusiven Institution: Booth, T. & Ainscow, M. (2003). Index für Inklusion. Deutschsprachige Ausgabe.
www.eenet.org.uk/resources/docs

Impressum

An der Erarbeitung dieser Empfehlungen waren folgende Organisationen und Personen beteiligt:

**Arpei, Association Romande
des Praticiens en Service Educatif Itinérant:**

Fabienne Clavien

BVF, Berufsverband Heilpädagogische

Früherziehung: Marianne Bossard,

Manuela Fehr Slongo

Heilpädagogischer Früherziehungsdienst

Luzern: Silvia Felber

**insieme Schweiz, Schweiz. Elternvereinigung
für Menschen mit geistiger Behinderung:**

Jill Aeschlimann, Heidi Lauper

kibesuisse, Verband Kinderbetreuung

Schweiz: Nadine Hoch, Liridona Kamberi

KITApus: Peter Hruza

LCH Lehrerinnen und Lehrer Schweiz:

Marion Heidelberger

Stiftung Kind und Familie KiFa:

Christian Vonarburg

Vereinigung Cerebral Schweiz:

Maja Cuk Greiner

visoparents schweiz: Florence Bitterli,

Nina Wetzel

Redaktion: alea iacta pr & consulting gmbh

Gestaltung: Schalter&Walter GmbH

Version 2017

KITA  **plus**
Für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

viso  **parents.ch**
Eltern blinder, seh- und mehrfach behinderter Kinder



kibesuisse
Verband Kinderbetreuung Schweiz
Fédération suisse pour l'accueil de jour de l'enfant
Federazione svizzera delle strutture d'accoglienza per l'infanzia

kifa 
stiftungschweiz
Stiftung Kind und Familie Kifa Schweiz


insieme

 **erebral**
Vereinigung Cerebral Schweiz
Association Cerebral Suisse
Associazione Cerebral Svizzera

BvF  Berufsverband
Heilpädagogische
Früherziehung